

Wie und in welcher Frist muss ich mich bei Fehlzeiten entschuldigen?

- Spätestens am zweiten Tag der Verhinderung muss ich mich schriftlich, mündlich, fernmündlich oder elektronisch entschuldigen.
- Ich muss den Grund und die voraussichtliche Dauer der Verhinderung angeben.
- Ich kann aufgefordert werden, eine schriftliche Entschuldigung nachzureichen.
- Der/die Klassenlehrer/in kann bei einer längeren Krankheitsdauer von mehr als zehn Unterrichtstagen in Vollzeitschularten und mehr als drei Unterrichtstagen in Teilzeitschularten die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangen.
- Für die Entschuldigungsfrist zählen nur Schultage, Wochenenden und Feiertage sind ausgenommen.
- Die Klassenkonferenz kann beschließen, dass bei jeder Fehlzeit ein ärztliches Attest vorgelegt werden muss (Attestpflicht).

Wo muss ich mich entschuldigen?

- Beim Sekretariat 07821 95449 2610 oder info@gs-lahr.de
- oder bei der/dem Klassenlehrer/in WebUntis/MS-Teams/E-Mail/Schriftlich
- bei dualer Ausbildung Der Ausbildungsbetrieb ist zu informieren

Wie muss ich mich bei Leistungsfeststellungen entschuldigen?

- Ich muss dem/der Klassenlehrer/in eine schriftliche Entschuldigung (Entschuldigungsformular) über die Abwesenheit vorlegen.
- Falls ich mich mündlich oder fernmündlich entschuldigt habe, muss die schriftliche Entschuldigung innerhalb einer Frist von drei Tagen nachgereicht werden.

Was muss ich bei vorhersehbaren Fehlzeiten tun?

- Termine bei Ärzten oder Ämtern sind grundsätzlich außerhalb der Unterrichtszeit zu legen.
- In begründeten Ausnahmefällen ist eine Freistellung vom Unterricht möglich, beispielsweise für Arzttermine, Termine bei Ämtern, religiöse Feiertage, Weiterbildungen, Vereinsaktivitäten und vergleichbare Verpflichtungen.
- Ich muss die Abwesenheit mindestens eine Woche zuvor bei der Schulleitung schriftlich bzw. per E-Mail (info@gs-lahr.de) beantragen.
- Der Antrag muss begründet werden und entsprechende Unterlagen müssen beigefügt werden.
- Die Genehmigung der Schulleitung erfolgt schriftlich.

Was geschieht, wenn ich mich nicht rechtzeitig entschuldige?

- Wenn ich meine Entschuldigungspflicht verletze und ich eine Fehlzeit nicht entschuldige, verstoße ich gegen die Schulbesuchspflicht.
- Der/die Klassenlehrer/in entscheidet über die Glaubwürdigkeit von Entschuldigungen, insbesondere bei auffälliger Häufung.
- Bei unentschuldigtem Fehlzeiten sieht das Schulgesetz folgende, gestufte Maßnahmen vor:
Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 90 SchG (z.B. Nachsitzen, Nachholen der Unterrichtszeit)
Schriftliche Abmahnung und Androhung eines Bußgeldverfahrens
Bußgeldverfahren nach § 92 SchG durch das zuständige Ordnungsamt
Weitere Maßnahmen nach § 90 SchG bis hin zum Schulausschluss

Was geschieht bei Leistungsfeststellungen?

- Wenn ich bei Leistungsfeststellungen unentschuldigtem fehle, wird die Leistung mit der Note „ungenügend“ bewertet.
- Ist die Fehlzeit entschuldigt, muss ich auf den/die Fachlehrer/in zugehen, um einen Nachschreibetermin zu vereinbaren.
- Der/die Fachlehrer/in entscheidet darüber, ob und wann ein Nachtermin stattfindet.

Entschuldigungsverfahren Vollzeit und Teilzeit über 18



Ich habe die Regelungen zum Entschuldigungsverfahren zur Kenntnis genommen.

Name: _____
Schuljahr: 20__/__

Klasse: _____

Datum: ____:____:____

.....
Unterschrift Schüler/in

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

.....
Unterschrift/Stempel Ausbildungsbetrieb